

Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- und Anzeigblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“ erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustriertes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 50 Pf. incl. Bestellgeld.



Inserate

werden die 4-gespaltene Corpuszeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 635

Ahrensburg, Dienstag, den 22. Mai 1883

6. Jahrgang.

Konflikte zwischen Frankreich und China.

Die Tonkin-Angelegenheit beschäftigt sowohl die französische Regierung, als auch die Pariser politischen Kreise im Augenblick aufs Lebhafteste. Nach dem, wie sich die Sache gegenwärtig anläßt, scheint es nicht, als ob dieselbe eine leichte Lösung finden werde. Die Verwickelungen mehrten sich. Die chinesische Regierung, der die Oberlehnsherrlichkeit über das Königreich Anam und Tonkin gebührt, wird es kaum ruhig mit ansehen, wie die Franzosen dieses Recht ihr aus den Händen winden, um es selber auszuüben, und andererseits wollen auch die Franzosen die einmal errungene Position nicht wieder fahren lassen, sondern dieselbe womöglich noch erweitern und mehr befestigen, zu welchem Ende sie das den Nothen Fluß beherrschende Fort besetzt haben. Freilich befindet sich auch in diesem Punkte die Regierung von Frankreich in keiner sehr angenehmen Lage. Denn, wenn sie die Erzwingung der Schutzherrschaft durchsetzen will, wird es einer größeren militärischen Machtentfaltung bedürfen, als die Kammer augenblicklich zu bezahlen gewillt ist, und mischen sich vollends die Chinesen ein, so dürfte sogar aus der unscheinbaren Expedition ein förmlicher Krieg werden.

Die Bemühungen des französischen Kabinetts, durch Entsendung eines neuen Kommissars, des Fregattenkapitäns Kergaradec, im Wege gütlicher Vereinbarung eine Begleichung der Schwierigkeiten herbeizuführen, dürften scheitern, denn die Gegenstände der beiderseitigen Interessen sind so stark, daß auf eine befriedigende Lösung nur dann zu hoffen ist, wenn die chinesische Regierung ein Opfer an ihren Hoheitsrechten bringt. Der von dem bisherigen französischen Gesandten

abgeschlossene Vertrag mit dem König von Anam, der den Franzosen das Schutrecht über Tonkin unter chinesischer Oberhoheit verbürgt, wird wegen der letzteren Einschränkung von der gegenwärtigen französischen Regierung nicht anerkannt, weil er eben un bequem ist und die Eitelkeit der grande nation verlegt. Der französische Gesandte ist deshalb desavouirt und zurückberufen worden. Es versteht sich, daß man nicht diese, sondern formelle Gründe, welche die Fehlerhaftigkeit der Abschließung dieses Vertrages behaupten, als Motive zu der Entschliesung anführt. Inzwischen haben bereits, wie telegraphisch gemeldet wird, mehrere blutige Zusammenstöße zwischen Franzosen und Anamiten-Chinesen stattgefunden. Die Letzteren haben in einer Stärke von 4000 Mann Homoi angegriffen, sollen jedoch zurückgeschlagen worden sein. Frankreich sieht sich deshalb auch genöthigt, außer den in Cochinchina und Tonkin bereits befindlichen dreiunddreißig Bataillonen Infanterie und Marinesoldaten weitere Truppenteile mobil zu machen und diese wie einen Theil seiner Flotte schleunigst nach dem asiatischen Kriegsschauplatz abzuschicken, wenn es nicht Gefahr laufen will, daß seine dortigen Streitkräfte von den im Anmarsch befindlichen Truppen Chinas erdrückt werden. Denn, daß die chinesische Regierung nicht gewillt ist, den französischen Forderungen zu genügen, beweist, daß sie Ordre gegeben hat, in Tientsin ein größeres Truppenkorps kriegsbereit zu halten, um gegebenen Falls in Tonkin einrücken zu können. Wie schon so oft, befindet sich auch diesmal die französische Regierung in einer Selbsttäuschung, wenn sie, wie aus den jüngsten Erklärungen des französischen Marineministers hervorgeht, annimmt, daß die Anwesenheit einer imposanten französischen Steitmacht in Tonkin genügen wird, um jedem Widerstande von Seiten Chinas zu begegnen!

Schleswig-Holstein.

* Ahrensburg, 21. Mai. Die Bitterung scheint von einem Extrem in das andere zu fallen, denn während wir im Anfange der vorigen Woche Ursache hatten, uns über eine abnorme Hitze zu beklagen, ist in den letzten Tagen das Gegentheil eingetreten, so daß man alle Ursache hatte, den Dsen für seinen „besten Freund“ zu erklären. Mit einem „Mailüfterl“ hatte der Boreas, der über unsere Fluren schnob, verzeifelt wenig Nehmlichkeit, um so weniger, als Regen- und Hagelschauer seine Gefährten waren. Glücklicherweise hat der Hagel, der den Saaten leicht hätte gefährlich werden können, anscheinend wenig Schaden angerichtet; vielleicht bewährt sich auch in diesem Jahre die alte Bauernregel: „Kalter und nasser Mai füllet die Scheuern und bringt brav Heu“. Der Stand der Wintersaaten läßt bis jetzt allerdings durchgehends viel zu wünschen übrig.

— Werden bei einem Miether die dem Pfandrechte des Vermiethers unterworfenen Mobilien für einen anderen Gläubiger vom Gerichtsvollzieher gepfändet, so macht sich nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats vom 16. März d. J., der Vermiether dadurch, daß er die für einen anderen beschlagnahmten Mobilien aus den Räumen des Miethers in seine eigenen Räume schafft, um sich das ihm zustehende Retentionsrecht zu sichern, des Arrestbruchs (§ 137 d. St.-G.-B.) schuldig, selbst wenn daraus dem anderen Gläubiger kein Nachtheil erwächst.

— Als jagdbar sind nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 22. Februar 1883 in Preußen alle diejenigen Thiere anzusehen, für welche das Gesetz vom 26. Februar 1870 über die Schonzeiten des Wildes Geltung hat. Ein Dachsz, für welchen das gedachte Gesetz eine Schonzeit festgesetzt hat, gehört demnach,

Jakob Possemuckels Pfingstvergnügen.

Von ihm selbst erzählt, den Lesern der Storm. Zeitung übermittelt von P.-B. (Nachdruck verboten.)

Eigentlich heiße ich Jakobus, weil ich aufm Jakobus-Tag das Licht dieser scheinbaren Erde erplückt habe und mein Zuname ist Possemuckel. Mein Vater war nicht für die lateinische Endigung „as“, und meine Frau Mutter war auch aus Dräsen keipirtig.

So pin ich denn auch ohne das „us“ trotz der Vorwürfen, habe mir zum Dräsenbürger aufgeschworen und lebe im Großen und Kleinen klückerlich und kemeithlich. Mer Dräsen sind alle hechtliche Laite. Es sind auch nirgends die Menschen so kut als hier, das will ich durch mein anno 1882 kemachtes Pfingstverknügen nachweisen. Ich gehe eines scheinbaren Morgens vor meiner strichenen Hausdiere, da kommt mein Nachpar Miller bei mir und sagt: Habe Reschäfte in Hampurg, komm mit nach die scheinbare Hanjastadt zum Pfingstverknügen, das werd eine sehr

scheene Bartie! Ei Herrcheses, sage ich, der Wan ist wirklich nicht idel, ich pin dabei. Resagt, kethan, mer kaufen uns einen scheinbaren frauen Sommeranzug, einen Banamahut und einen plauen Barablü. Einen Kebriggstoch prauchten mer nicht, meinte Fraind Miller.

Hampurg ist nu eine sehr scheinbare Stadt, peinah so schein wie Dräsen. Es pliehen die Kunst, die Kelehrsamkeit, die Reschäfte und der Handel.

Als mer Hampurg kemeigend pesichtigt und Miller seine Reschäfte pesorgt hatte, sagt er zu mir: Weißt du, sagt er, mer kennen karnicht von Hampurg miträden, wenn mer nicht auch die Umlegend besähen haben, welche sehr schein sein soll. So fragen mer denn so einen ächten Hampurger nach die scheinften Buntte der Klegend.

Ei Herrcheses, sagt er, und fängt an seinen Häringssingern aufzuzählen:

Planckenäse!

Ne, sag ich, das ist mer zu kemein.

Keinpel und Friedrichsrub!“ sagt er.

Ne, sag ich, da kommen mehr her.

Bobbenittel und Wohltofs!“ sagt er.

Ne, sage ich, das klingt mer schon viel zu koblizirt.

Ahrensburg und Supfermiehle!“ sagte er.

Sagen Se kessälligst noch mal!“ sagte ich.

Ahrensburg und Kollshagener Supfermiehle!

Scheen, sag ich, das kessällt mir, da bilgern mer hinaus!

Ne, sagt er, bilgern nicht! dazu schein Se mer doch zu wackelpeenig, machen Se man lieber mit die Eisenbahn raus!

So stehn mer denn am andern Morgen frieh aufm Lipecker Bahnhof, und weil es ein scheinbarer, brähdiger Dag zu werden schein, und der kanzge Herron voll Berjonen steht, und alle Herrchens hippische Damen bei sich haben, schlage ich mir mit der Hand an den Däg und sage:

Kein Verkniegen ohne Damen! Warum hast du deine kemeithliche Alsche zu Hause gelassen? Aber da sähe ich eine plankleideete Prinette und frage mit dem verbindlichsten Sagenpudel: Bardonnez, scheinbare Frailein, reisen Sie auch mit?

Ne, sagt sie, ich pleibe hier.

Haben Sie keine Neigung in die scheinbare, brähdige Friehlingsnabur?

Ja, sagt sie, aber kein Billet.

Nu, sag ich, wenn Sie mit uns reisen und uns die Bartie durch Ihre Persönlichkeit verscheinern, dann haben Sie hier ein Zwanzigmarskstück und kaufen sich man ein Billet, ich weiß hier aufm Bahnhof nicht recht Bescheid — mein Name ist Jakob, eigentlich Jakobus, Possemuckel, Privatier aus Dräsen und dies ist mein Fraind Miller, Kaffeemakler, auch aus Dräsen.

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

C O M

B.I.G.

troghem er früher in einzelnen Provinzen nicht zu den jagdbaren Thieren und er ist kein Gegenstand des freien Thierfanges; die Erlegung eines Dachses auf fremdem Jagdterrain ist somit als Jagdvergehen aus §§ 292—295 des Sir.-G.-B. zu ahnden.

Oldesloe, 18. Mai. Am Mittwoch dieser Woche, Nachmittags 3 Uhr, brach in dem Dorfe Bölig bei Oldesloe Feuer aus. Dasselbe entstand in der Scheune des Hufners Witt daselbst und verbrannte in derselben 3 Pferde und 4 Kühe. Das Wohnhaus wurde sehr beschädigt. Von der Scheune aus ergriff das Feuer das Gewese des Hufners Kelling und ächerte dasselbe vollständig ein.

Kaltenkirchen, 16. Mai. Der 19jährige Sohn einer achtbaren Familie feuerte am zweiten Pfingsttage auf ein lustwandelndes Paar zwei Schüsse ab, glücklicherweise ohne zu treffen, und schoss sich dann selbst in die Stirn. Wie verlautet, soll die Verletzung nicht schlimm geworden sein. Das Motiv zu dieser unseligen That, die großes Herzeleid den alten braven Eltern gebracht, wird in unglücklicher Liebe zu suchen sein.

Kleine Mittheilungen. In Stolpe, adel. Guts Deponau, sind am 17. ds. 5 Kathen niedergebrannt. Da dieselben mit Stroh gedeckt waren, griff das Feuer so schnell um sich, daß nur sehr wenig gerettet werden konnte. — In Hoyer schrieb am 1. Pfingsttage Alles nach Brot, denn, wie man der „Tond. Ztg.“ von dort schreibt, hatten die Brotsfrauen erklärt, „daß es ihnen verboten sei, heute mit Brot zu gehen, weil es gegen die Sonntagsfeier, aber man könnte es selbst holen lassen.“ Man schickte deshalb die Dienstmoten nach den Bäckern, doch nein! nichts zu haben. Wer also kein Brot im Hause hatte, mußte hungern, wenn er nicht von einem freundlichen Nachbar, der damit versehen war, etwas bekommen konnte.

— Die „Schlesw. Nachr.“ berichten über einen empörenden Frevel, der auf einer Koppel des Dorfes Sorgwohl verübt ist, indem eine mit ihrem Füllen weidende Mutterstute am Morgen des dritten Pfingsttages vom Eigenthümer todt vorgefunden wurde, das Pferd war erstochen worden, das Füllen, welches neben der todtten Mutter stand, war unbeschädigt. Auf der daran stoßenden Koppel wurde ein Schaf mit durchschnitener Kehle aufgefunden. Man vermuthete Anfangs, die That sei von einem Irren sinnigen, den man dort in der Gegend aufgegriffen und an die Irrenanstalt eingeliefert hatte, verübt worden, es hat sich diese Annahme jedoch als nicht zutreffend erwiesen, es scheint vielmehr unzweifelhaft, daß irgend ein Strolch die That verübt hat. Hoffentlich wird es gelingen, den Thäter zu ermitteln.

Hamburg.

Ein hiesiger Kaufmann hatte 3000 Dosen Hummer lagern, welche total in Fäulniß übergegangen waren. Zu seinem großen Vergnügen wurde ihm die ganze Partie Hummer für einige wenige

Scheen, sagt sie, ich gomme gleich!

Damit nimmt sie das Goldstück und verduftet und ich warte mir for Aerger prau und plau. Der Zug fährt ab, mein Fraind Miller auch mit und ich stähe muttersälennallein auf dem Lipecker Bahnhof in Hampurg. Da ließ sich kein Frailein sehen, der Billetverkäufer wollte mir auch keinen Kroschen herauskäben. Ich hätte mir ohrseigen megen. Mit dem nächsten Zuge dampfe ich nach Ahrenspurg. Da mir die Fieße von dem langen Stäßen auf dem Bahnhof anleschwollen waren, ziehe ich im Soupee meine Stiefel aus und stelle sie oben auf das Backpsett. Nicht lauge, da ruft der Schaffner: Ahrenspurg!

Ahrenspurg? frage ich.

Ja, sagt er, Ahrenspurg, 5 Minuden Aufenthalt!

Scheen, denk ich, und will aussteigen, da fällt mir noch klidlich ein, daß ich keine Stiefel an habe. Schnell lauge ich nach oben, kriege aber statt der Stiefel ein Paar Cylinderhiete zu fassen und steige mit peiden Beenen hinein. Ein Paar feine Herrchens schreien nach ihrem Hut, aber ich komme glidlich um die Bahnhofsecke in die Barkanlagen, welche sehr schön sind. Hier frage ich einen Herrn:

Haben Sie meinen kuten Fraind und Reisesfahrten Miller nicht lesähn?

Ne, sagt er, der ist wohl schon auf der Wald-

Mark von zwei Schiffen abgekauft, welche den übelduftenden Stoff nach den Vierlanden bringen wollten, um ihn dort als Dünger zu verwenden. Doch sie hatten die Rechnung ohne die -- Zollbehörde in Entenwärdler gemacht. Letztere hielt nämlich die mit einem Schlepddampfer dorthin beförderten 3000 Dosen an und ließ dieselben nicht passieren, da sich begreiflicher Weise die Eigenthümer weigerten, den dafür verlangten, nicht zu kleinen Zoll von -- insgesammt 740 Mk. -- zu deponieren. Die Zollbeamten öffneten eine große Anzahl der Dosen und zwar nicht zum Wohlgefallen ihrer Niechorgane; trotz alledem sollte für den unzweifelhaften Hummerdung der Zoll bezahlt werden. Unter diesen Umständen ließen die Eigenthümer die 3000 Dosen im Freien auf Entenwärdler liegen, und Jedermann kann jetzt daselbst nach Belieben Dosen mit Hummerdung an sich nehmen.

Politische Umschau.

Deutsches Reich.

Die Antwort der Curie auf die letzte preussische Note ist Herrn von Schölzer übergeben worden. Dieselbe spricht es aus, daß die Kirche für weitere Verhandlungen die Reform der Maigesetze als Bedingung fordern müsse.

Gutem Vernehmen nach wird die Verlängerung des Sozialistengesetzes, das bekanntlich 1884 abläuft, von der Reichsregierung beantragt werden. Eine dementsprechende Vorlage wird dem Reichstage im Herbst zugehen.

Eine wichtige Entscheidung des Reichsgerichts ist die folgende: Hat ein Fabrikbesitzer oder sonstiger Gewerbetreibender zu Gunsten seiner Arbeiter über seine gesetzliche Haftpflicht hinaus Unfallversicherungsverträge abgeschlossen, nach welchen die Versicherungsgesellschaft an ihn für jeden durch Unfälle unter seinen Arbeitern veranlaßten Todesfall eine bestimmte Summe zu zahlen hat, die er sodann an die Hinterbliebenen des Verunglückten abführen soll, so macht er sich des Betrugs resp. Betrugsversuches schuldig, wenn er im eingetretenen Falle die ihm gezahlte Versicherungssumme den Hinterbliebenen des Verunglückten unter falschen Vorpiegelungen ganz oder theilweise vorenthält.

Wie im „N.-Anz.“ amtlich gemeldet wird, ist der Geheime Sanitäts-Rath Dr. Franz Albert Moritz Scholz zu Schweidnitz, sowie die Wittve seines verstorbenen Sohnes, des Hauptmanns Scholz, geb. Henning, in den erblichen Adelsstand erhoben worden. Geheimer Sanitäts-Rath Scholz, welcher vor wenigen Tagen sein sechzigjähriges Doctorjubiläum gefeiert hat, ist bekanntlich der Vater des Finanzministers Scholz, und ist somit auch dieser in den erblichen Adelsstand erhoben worden.

In der Dortmunder Wahlkreise hat die Nachwahl für den fortschr. Abg. Lenzmann, dessen Wahl-

für ungültig erklärt war, endlich stattgefunden. Es erhielten der wieder als Kandidat aufgetretene Lenzmann 13,363, Kleine (nat.-lib.) 11,168, Tölkte (Sozialist) 697 Stimmen. Lenzmann ist also mit ca. 1800 Stimmen Majorität wieder gewählt.

Ein außerordentlicher Fall hat sich dieser Tage in Wanzleben bei der Publikation eines freisprechenden schöffengerichtlichen Erkenntnisses in Sachen der Sonntags-Polizeiverordnung zugetragen. Der vorsitzende Amtsrichter erklärte: Das Erkenntniß entspreche nicht seiner Ueberzeugung, nur die Schöffen hätten den Angeklagten für nicht schuldig erklärt. § 195 der Gerichtsverfassung sagt aber ausdrücklich, daß die Berathung und Abstimmung des Gerichtshofes nicht öffentlich ist. Und in der That würde eine derartige Publikation zu argen Anzutraglichkeiten führen.

Wie aus König geschrieben wird, ist der Landgerichtspräsident Zande vom Amte suspendiert. Frau Zande verbüßt gegenwärtig in Potsdam die viermonatliche Gefängnißstrafe, welche in dem bekannten Prozeß gegen sie erkannt war. Ihren Ehegatten war wiederholt nahegelegt, er möge seine Pensionierung nachsuchen, was er jedoch verweigerte. Die „Wof. Ztg.“ meint, die Suspension bedeute die Einleitung eines Disciplinarverfahrens.

Wegen des Brandes, welcher i. J. die Synagoge in Neustettin zerstörte, sind jetzt fünf dortige jüdische Bürger wegen Brandstiftung angeklagt worden. Die Verhandlung findet vor dem Schwurgericht in Cöslin statt.

In dem „Hotel Eberhard“ in Rüdeseim brach am Sonnabend ein Feuer aus, welches bis zum Abend an der Rheinseite 25 Wohnhäuser mit Nebengebäuden zerstörte. 44 Familien sind obdachlos.

Oesterreich-Ungarn.

In der bekannten Affäre von Tizza-Eszlar wegen Ermordung der Csiber Solymosi in der dortigen Synagoge durch Mitglieder der jüdischen Gemeinde hat der Staatsanwalt jetzt die Anklage erhoben.

Rußland.

Für die Krönungsfeierlichkeiten ist jetzt folgendes Programm festgestellt: Am 22. Mai Einzug in Moskau, am 23. Mai Weihe des Reichsbanners, am 24.—26. Mai Fasten des Kaisers und der Kaiserin, öffentliche Verkündigung der Krönung und Ueberführung der Regalien in den Thronsaal. Am 27. Mai Krönung und Diner, am 28. Mai Gratulationen, desgl. am 29., 30., wo zugleich Festvorstellung stattfindet. Bis zum 9. Juni folgen dann noch kleinere Festlichkeiten und am 10. die Rückkehr der Majestäten. Der Telegraph wird also 14 Tage hindurch reichlich Arbeit haben. — Auf einem Wolgadamper fand eine Explosion statt, bei welcher 3 Heizer und 4 Passagiere schwer verwundet und verbrannt und 20 andere verletzt wurden.

Da hat es mir sehr kut gefallen. Und da meinten einige Herrchens, mer wollten eine Ruderpartie auf dem Miehenteich machen, und ich und Fraind Miller waren mit dapei.

Es war ein heißer Dag und mir berlte der Schweiß nur immer so von der Stirn; nadierlich wische ich ihn mit meinem Aermel ab. Aber dabei fahre ich mir auch über den Mund und wische mir die durch den Schweiß aufgelöste Stärke meines Sommeranzuges auf die Lippen, so daß ich mir den Mund rein mit Babbe zutleistere, ohne daß ich es merke.

Wie ich nun noch im Kenuß der Naturischeenheit schwelge, kommt mir bleglich ein Schwindel an und ich falle über Bord. Ich konnte keinen Laut von mir käben, nicht einmal meinen Keil aufkäben, weil alle Deffnungen meines Däbes zugebeht waren. Da schreit mein Fraind Miller: Pompenundtranatenelement! mein Nachpar Bofemuckel ist über Bord gerutscht. Scheen, denke ich, wenn sie Dich nu man blos finden.

Das leschah klidlich; ich wollte meine Retter ans Herz dricken, aber sie fürchteten me ine Armelungen. Nu war ich aber kanz und klar durch die Abrettur des frauen Anzugs verkleinert und ich kam mir vor wie ein getrockneter Stockfisch. Als wir die Gupfermühle verließen, saagen wir: D, wie wohl ist mir am Abend! in dem keniichstem Gor und mir wurde kanz sälig ums Schärz.

purg, dahin sah ich schon ein kanzes Regiment solcher Staatskrippel, wie Sie sind, leben.

So bilgere ich denn aufm sehr scheenen Fußsteig weiter. Die Lerchen singen, die Bienen prumen und die Siehe fressen Kraas, krade wie pei uns in Dräßen.

Aber das Kähen wird mir immer schwerer in die unklidlichen Cylinderhiete; ich wollte sie ausziehen, aber ich mochte mir auch nicht so wie die Känsfe plamiren. Zum Klid komme ich dicht vorm Rehelz an eine Porthitte, wo Bier und allerhand Keistiges geschunken werd. Hier kiese ich mir diverse Kläfer hinter die Pinde und seße mich dann am Rehelz im Sonnenschein nieder. Da wird mir so keniethlich und ich schlafe wegen großer Midigkeit palb ein.

Bleglich kloppt mir mein Fraind Miller auf die Schulter und sagt:

Strampach, auch hier, Nachpar Bofemuckel, und in so scheener Verfassung? ich klaube, wenn ich dir eine Lunte vorn Nachen halte, so erblodirst du for lauter Spiridus!

Scheen, sage ich, was nun?

Erst, sagt er, müssen mer dich kewartig mit Stiefel und kalt Wasser restauriren, und dann gehts nach der Gupfermühle.

Ich lasse Alles in tiefer Niehrung über mich erkähen, und mit neuen Stiefeln kommen mer in dem lauschigen Dhale der Gupfermühle an.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Schweden und Norwegen.

Die zweite Kammer des schwedischen Reichstages nahm in der Nacht zum Freitag mit 135 gegen 62 Stimmen die Paragraphen des Armee-reorganisationsgesetzes an, durch welche bestimmt wird, daß die Stammsoldaten der Armee fortan durch Anwerbung beschafft werden sollen.

Großbritannien.

Der wegen seiner Beteiligung am Phönixpark-Morde zum Tode verurtheilte Courley ist Freitag früh hingerichtet. Die Ruhe wurde nicht gestört.

Ein neues ernstes Eisenbahnunglück wird aus Grimshy gemeldet. Unweit dieser Station fand ein Zusammenstoß zwischen zwei mit Vergnügungsreisenden stark besetzten Zügen statt, wodurch 50 bis 60 Personen mehr oder minder erhebliche Verletzungen erlitten.

Amerika.

Ein Wirbelsturm hat am letzten Sonntag verschiedene Theile des Landes heimgesucht. In Sturgis (Michigan) wurden durch denselben vier Personen, in Macan (Missouri) drei getödtet. In Drongo (Missouri) verloren sechs Menschen ihr Leben und 33 trugen Verletzungen davon.

New-York, 19. Mai. In Racine (Wisconsin) zerstörte ein Orkan hundertfünfzig Häuser, wobei zwanzig Personen getödtet und einhundert mehr oder weniger schwer verletzt wurden.

Von nah und fern.

Ein Monstre-Prozeß. Vor kurzem fanden vor der Strafkammer in Mülhausen (Elsaß) die Verhandlungen gegen die jungen Leute, welche sich der Militärpflicht zu entziehen versucht hatten, sowie gegen diejenigen Personen, welche ihnen dabei Hilfe leisteten, statt. Auf der Anklagebank saßen zunächst 12 junge Leute, mit Ausnahme von zwei sämmtlich Israeliten, und etwa 16 andere Personen, theils Väter der Angeklagten, theils Agenten. 40 Zeugen waren vorgeladen. Der Präsident wies zunächst darauf hin, daß auffallend viele junge Leute, von denen man wußte, daß sie Mülhausen oder ihre Heimath kaum verlassen, sich so fern von der Heimath zur Aushebung für den Militärdienst gestellt hatten. Infolge von Mittheilungen der Mainzer Ersatzbehörde an die Staatsanwaltschaft zu Mülhausen sei am 28. Oktbr. 1882 eine Musterung der betreffenden Wehrpflichtigen vorgenommen worden. Ein großer Theil derselben, 8 an der Zahl, wurde sofort flüchtig. Bei der Untersuchung der die übrigen unterworfen wurden, stellt sich heraus, daß die Fehler, in Folge deren sie den Freischein erhalten hatten, gar nicht bei ihnen vorhanden waren oder nur in so geringem Grade, daß sie dadurch nicht vom Militärdienst befreit gewesen sein würden. Die jungen Leute wurden verhaftet, doch dann gegen Bürgschaft auf freien Fuß gesetzt. Mehrere derselben haben sich noch ins Ausland geflüchtet. Von den Agenten haben sich die Hauptbeschuldigten P. W. Wolf und dessen Sohn aus Mainz, Gogenheimer, P. Berg aus Wiesbaden und Lippmann sowie Brunschwig

aus Altkirch geflüchtet. Rosenthal aus Mainz und Gärtner waren anwesend. Die Namen der Angeklagten, doch nicht hier zum Verhör kommenden Militärärzte sind: Dr. Henneke aus Wiesbaden, Dr. Schleicher, Dr. Meyer aus Hamburg, Dr. Bransfeld aus Magdeburg, Dr. Beneke und Dr. Schmitt. Von diesen Ärzten sind zwei seither gestorben. — Dem Plaidoyer des Staatsanwalts entnehmen wir nach dem Bericht der „Straßburger Post“ Folgendes: Der erste Verdacht, daß unlautere Mittel gebraucht wurden, um junge Leute von der Militärpflicht zu befreien, tauchte im Jahre 1873 auf. Damals kam ein Mann zum Oberarzt Dr. Ernsthausen und machte ihm das Anerbieten, bei der bevorstehenden Musterung in Frankfurt a. M. die Söhne dortiger reicher Leute gegen eine Geldvergütung frei zu machen. Dr. Ernsthausen warf den Mann, der der Beschreibung nach wahrscheinlich der Angeklagte Gärtner war, aus dem Zimmer, machte aber sofort von dem Vorfall Anzeige. Gärtner stand damals schon in regem Verkehr mit den Wolfs. — Was Dr. Henneke betrifft, so hat derselbe gestanden, mit Berg in regem Verkehr gewesen zu sein, ist auch des Verkehrs mit Wolf überführt, will aber kein Geld erhalten haben. Dr. Schmitt in Saarlouis erhielt eine Reihe Geldsendungen, über die er nicht Auskunft geben kann; einmal 197,20 Mk., ein ander Mal 1200 Mk. von Mainz, ein drittes Mal 760 Mk. von Frankfurt u. s. w. Durch aufgefundenene Adressabschnitte wurde festgestellt, daß diese Sendungen von Wolf und von Gärtner kamen. — Den Tod Schleichers sieht die Staatsanwaltschaft als eine Vergiftung an, die manchmal dieselben Symptome zurücklasse, wie ein Gehirnschlag. — Von 41 Wehrpflichtigen, die sich im Kreise der Wehrpflicht durch unlautere Mittel zu entziehen gesucht haben, sind außer den 12 Anwesenden alle flüchtig. — Das Urtheil lautet: Die Söhne des Alphonse Dreyfus, Haas, Paul Dreyfus, Kernheim, Weill wurden zu je fünf Monate Gefängniß verurtheilt, Geißmann zu dreieinhalb, Schwob, Duffert zu drei Monat, Kahn wurde freigesprochen. Die Väter wurden zu je sechs Wochen verurtheilt. Schwob und Ullmann wurden freigesprochen. Rosenthal wurde zu neun Monate abzüglich der Untersuchungshaft, Gärtner zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt.

Sattenmord. In dem Dorfe Kuzdorf bei Fürstenwalde hat der Schneider Genz seine Frau in einem Anfall von religiösem Wahnsinn ermordet. Der Mörder, der ein Baptift ist, behauptet, er habe eine Eingebung von Gott erhalten, seine Frau innerhalb dreier Tage zu tödten. Als seine Frau arglos zu Bett gegangen war, setzte er ihr ein sog. „Bellefen“ (zum Schärfen der Sensen gebraucht) auf den Kopf und schlug mit einem Beile darauf. Wahrscheinlich ist die Frau sofort todt gewesen. Der Mörder drehte jedoch die Leiche um und zerschlug mit dem Beile das Kreuz. Er ließ sich ruhig fesseln und dem Gericht überliefern.

Zum Bau des Kölner Domes sind seit 1864 nicht weniger als 10,803,106 Mark verwendet. Augenblicklich ist man damit beschäftigt, die letzten

Bauhütten niederzureißen und die Terrasse herzurichten; alsdann wird das imposante Gotteshaus nach außen und innen — bis auf den neuen Bodenbelag — vollendet sein. Die Dombauhütte ist bereits gänzlich aufgelöst und in alle Welt zerstreut. Zur Freilegung der Kathedrale an der Westseite sind 500,000 Mk. disponibel; es wird dazu aber eine Million erforderlich sein und man hofft, die fehlende halbe bei der nächsten und letzten Dombau-Lotterie zu acquiriren.

Ein Rasender im Rupee. Die Passagiere des in der Nacht zum 15. in Preßburg eingelaufenen Wiener Personenzuges hatten einen nicht geringen Schrecken auszustehen. In Marchegg sprang ein elegant gekleideter Herr in eines der Rupees, einen Revolver in der Hand, mit welchem er Alles bedrohte. Auf die entsetzlichen Hilferufe der zu Tode geängstigten Passagiere stürzten Kondukteure herbei, entwaffneten den Wahnsinnigen und schleppten ihn mit allem Aufwande ihrer Kräfte in den Packetwagen. Nach einem furchtbaren Kampfe mit dem Zugpersonal sprang der Mann dicht am Tunnel von dem dahin brausenden Zuge herab, blieb jedoch unverletzt und lief dem Zuge bis Preßburg nach. Dort wurde er mit vieler Mühe festgenommen und auf das Rathhaus gebracht. Hier tobte der Wahnsinnige in furchtbarer Weise, zertrümmerte Alles, was ihm unter die Hände kam und mußte endlich gefesselt werden, um seine Transportirung in das Landeshospital möglich zu machen. Der Unglückliche heißt Christian Reimann und ist aus Bern gebürtig. Man fand bei ihm eine ansehnliche Barschaft, zwei goldene Uhren und mehrere werthvolle Pretiosen.

Der Dampfer „Grappler“ ist am 29. v. M. an der Küste der Vancouver-Insel gänzlich niedergebrannt. Genauere Berichte über die Katastrophe besagen, daß das Schiff, welches früher ein britisches Kanonenboot war, eine größere Anzahl von Passagieren, größtentheils Chinesen an Bord hatte und nach Alaska unterwegs war. Als das Feuer entdeckt wurde, ließ der Kapitän sofort Vorkehrungen zur Löschung des Brandes treffen. Allein unter den Chinesen entstand eine Panik, dieselben liefen planlos auf dem Schiffe umher und vereitelten dadurch die Löschanstrengungen. Einige der Chinesen mußten niedergestossen werden, um sie zu verhindern, noch mehr Unheil anzustiften. Mittlerweile griffen die Flammen um sich und der Dampfer wurde auf das Gestade getrieben. Die Boote wurden herabgelassen, die Chinesen sprangen in dieselben und brachten sie zum Sinken. Nur 20 Personen wurden gerettet, während über 50, darunter der Kapitän, ihr Leben verloren.

Schule und Haus. „Nun, Kind, was hast du denn heute in der Schule gelernt.“ — „Daß die Seidenraupen sehr nützliche Thiere sind.“ — „So? Der Herr Lehrer soll sich einmal die Kleiderrechnungen der Mutter ansehen.“

Redaktion, Druck und Verlag von E. Ziese in Ahrensburg.

Bermischtes.

Nitroglycerin und Dynamit. Herr Roberts, technischer Direktor der Nobelschen Fabrik für Sprengstoffe, sagt über die Sprengkraft des Nitroglycerin: Uebertriebene Angaben über die zerstörende Wirkung des Nitroglycerin und Dynamit haben in letzter Zeit unnöthige Besorgniß erweckt, wie aus folgenden Zahlen sich ergeben wird. Die Kraft, welche durch Sprengung einer Tonne Dynamit erzeugt wird, ist gleich 45,675 Tonnen, die einen Fuß gehoben werden, oder gleich 45,675 Fußtonnen. Eine Tonne Nitroglycerin übt, wenn gesprengt, eine Gewalt von 64,452 Fußtonnen, und eine Tonne Sprenggelatine eine solche von 71,050 Fußtonnen. Diese Zahlen, ob sie gleich bedeutend, sind doch nicht enorm und brauchen keine Schrecken zu verursachen. Einundsiebzigtausend Tonnen gewöhnlicher Bausteine, wenn sie in Gestalt eines Würfels zusammengestellt sind, würden nur 96 Fuß an der Seite messen und wenn es möglich wäre, die ganze Kraft einer Tonne Sprenggelatine im Augenblick der Explosion auf eine solche Masse wirken zu lassen, so würde die einzige Wirkung nur die sein, sie einen Fuß hoch zu heben. Vorstehende Zahlen sind Versuchen entnommen, deren Ergebnisse in Ardeer mit einem Instrument gemessen wurden, auf dessen Genauigkeit man sich verlassen kann. Die Gewalt, welche

durch eine Sprengung auf umgebende Gegenstände ausgeübt wird, steht im umgekehrten Verhältniß des Kubus der Entfernung von dem Punkt der Explosion. So ist 100 Fuß von dem genauen Punkt der Sprengung die Gewalt derselben nur der Kubus von 100 oder der millionste Theil dessen, was sie in der Entfernung von nur einem Fuß sein würde. Mit andern Worten, wenn die Gewalt in einem Fuß Entfernung von der Stelle durch 1,000,000 dargestellt wird, so wird sie in der Entfernung von 100 Fuß nur eins sein. So sieht man denn, daß die Wirkungen außerordentlich lokal aber verhältnißmäßig unbedeutend in selbst kurzen Entfernungen sind. Wenn man eine Tonne Dynamit oder Nitroglycerin in einer Londoner Straße sprengte, würden die Wirkungen nur in der unmittelbaren Nähe der Explosion heftig empfunden werden, darüber hinaus sich aber nur in der Zerstümmung von Fensterscheiben äußern. Einmal war ich Zeuge einer Sprengung von über eine Tonne Nitroglycerin in einer Entfernung von nur 60 Meter. Das Nitroglycerin lag etwa 10 Fuß unter der Erde die aus Sand bestand, welcher mit Wasser bedeckt war. Außer der Zerstümmung von Fensterscheiben und der gewaltsamen Deffnung einiger Thüren in den benachbarten Gebäuden wurde kein Schaden angerichtet. Etwas Sand wurde über mich geworfen, aber ich erhielt keine Verletzung.

Als mir wieder in Hamburg auf dem Lipecker Bahnhof ausstiegen, sah ich ein plattes Kleid, und da denke ich gleich: Halt, das ist die Bewußte von hait Morgen. Ich stürze also auf sie zu, baße sie bei der Gesele und schreie mit aller Gewalt: Reich gäben Sie mir mein Geld wieder! Da fällt das Frailein in eine Ohnmacht, denn sie war die Bewußte karnicht. Ein Herr, den sie bei sich hatte, baßt mich an und ehe ich um Bardon bitten kann, prummt schon ein Gonsfabler mit mir ab in das Bristong, was man in Hamburg Wache nennt. Mein Fraind Miller wollte sich für mich verpirgen, aber das war Alles for die Gase. Da habe ich denn eine sehr unankenehme Nacht in der Wache verlebt, und der Gedanke, daß es nun mit meiner Dräsjener Birgerschaft auch vorpei sei, weil ich jetzt Hampurger Birger geworden war, ließ mich keine Ruhe nicht finden.

Aber das fing Alles flatt ab, ich zahlte meine Strafe und reiste mit meinem Fraind Miller wieder nach Dräjen. Wenn er nun mal von dem scheenen Pfingst-vertheigen rädet, dann sage ich plos: Jawohl, das war eine sehr scheene Bartie. Im Stillen aber kräme ich mir noch über all die Blamage und die schlechten Menschen in Hamburg und tröste mir dann mit dem Vorsatz: Bleibe im kemeithlichen Dräjen und pelustige dich krädlich!

[4]

Anzeigen.

Durch Verfügung des Herrn Justizministers vom 27. November 1882, betreffend die Auflegung des Grundbuchs für den Bezirk des Amtsgerichts Ahrensburg, ist der Beginn der zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch im § 12 des Gesetzes über das Grundbuchwesen in der Provinz Schleswig-Holstein vom 27. Mai 1873 vorgeschriebenen 31. Januar 1879

Auschlussfrist von 6 Monaten für den Bezirk des Amtsgerichts Ahrensburg mit Ausschluß des in Betreff der Führung des Grundbuchs dem Amtsgericht in Kiel zugewiesenen adeligen Guts Hoisbüttel

auf den 1. Januar 1883 festgesetzt, und endet diese Frist demnach mit Ablauf des 30. Juni 1883.

In Gemäßheit des § 14 des Gesetzes über das Grundbuchwesen vom 27. Mai 1873 wird der Inhalt der §§ 12 und 13 dieses Gesetzes im Nachstehenden mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß alle diejenigen Eigenthumsbeschränkungen, dinglichen Rechte und Hypotheken, welche von den Grundeigenthümern der gedachten Districte bei ihrer Vernehmung anerkannt sind, nicht angemeldet zu werden brauchen.

§ 12.
Die nicht bereits nach den §§ 5 und 6 geladenen Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke das Eigenthum zustehe, sowie diejenigen Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke ein die Verfügung über dasselbe beschränkendes Recht oder eine Hypothek, oder irgend welche andere, der Eintragung in dem Grundbuch bedürftige dingliche Rechte zustehen, haben ihre Ansprüche innerhalb einer Frist

von 6 Monaten, welche mit dem im § 14 erwähnten Tage beginnt, bei dem Amtsgericht anzumelden.

Der Anmeldung bedarf es nicht bei denjenigen Eigenthumsbeschränkungen, dinglichen Rechten und Hypotheken, welche in gesetzlich nach Grundstücken angelegten Protocollbüchern (Realfolien) protocollirt oder von dem Eigenthümer gemäß dem § 6 Nr. 4 angezeigt sind.

§ 13.
Wer die ihm obliegende Anmeldung unterläßt, erleidet den Nachtheil, daß er sein Recht gegen einen Dritten, welcher im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück erworben hat, nicht mehr geltend machen kann, und daß er sein Vorzugsrecht gegenüber denjenigen, deren Rechte innerhalb der Ausschlußfrist angemeldet und demnach auch eingetragen sind, verliert.

Ahrensburg, 15. December 1882.
Königliches Amtsgericht.
Hellborn.

Stempelfarbe,

blau und roth,
a Fläschchen 50 Pfg.,
empfiehlt
Ahrensburg. G. Ziese.

Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabchlusses für das Jahr 1882:

Grundkapital	M.	9,000,000	—
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1882	"	8,325,296	70
Prämien-Ueberträge	"	10,295,674	80
	M.	27,620,971	50

Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1882 4,855,526,634 —
Schleswig, den 1. Mai 1883.

Agenturen der Gesellschaft:

- In Schleswig: C. F. Brockenhuus, Major a. D., Hauptagent.
- " Ahrensburg: C. Drews, Thierarzt.
- " Bargteheide: G. H. Küster, Uhrmacher.
- " Oldesloe: E. Wittmack, Thierarzt.
- " Trittau: Johann Paschen, Färber.

(Ho. 2532)



Die Erzeugnisse der
Königl. Preuss. u. Kaiserl. Oesterreich.
Hof-Chocolade-Fabrikanten:
Gebr. Stollwerck in Köln

Filialen in Frankfurt a. M., Breslau & Wien,
verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von nur besten Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung. Die Original 1/4- und 1/2-Pfund-Packungen sind mit Preisen und Garantie-Marke (Rein Cacao und Zucker) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin.

I. I. M. M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K. u. K. H. des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen, Holland, Belgien, Rumänien, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Anhalt, Lippe-Deimold, Schwarzburg und Schaumburg-Lippe.

22 goldene, silberne u. bronzene Medaillen.

Stollwerck'sche Chocoladen & Cacaos sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie auch an den Haupt-Bahnhof-Buffets, durch Dépôt-Schilder kenntlich

- In Ahrensburg bei E. Nicolai und C. Schotte
- " Bargteheide " C. A. Lüthgens
- " Eichenstedt " N. Biehl
- " Trittau " Walther Hinsch.

Wer in kurzer Zeit eine fließende, gefällige und hübsche Schrift erlangen will, versäume nicht, sich

Nic. Miedels theoretisch-praktische in fortschreitendem Stufen-gange methodisch bearbeitete Schreibschule in deutscher und englischer Schrift kommen zu lassen. Diese vorzüglichste aller Schreibschulen verwirft das mechanische Nachmalen gegebener Vorlagen und macht dem Lernenden durch Zusammensetzung aus den Grundformen die Entflechtung jeden einzelnen Buchstabens klar. Es ist Methode in der Schule und die geisttödtende, oft unnütze Arbeit des gedankenlosen Abschreibens ist darin über Bord geworfen. Besonderes Gewicht ist in der Miedelschen Schule auch auf die Orthographie, Dehnung und Schärfung, auf die gebräuchlichsten Fremdwörter, die gleich- und ähnlichlautenden Wörter, die geschäftlichen Aufsätze, als Quittungen, Verträge, Briefe u. dgl. gelegt, so daß das Werk nicht nur Lehrern, sondern auch jedem Schüler, jedem Handlungs-Lehrling, jedem Privaten ein treuer Führer sein wird.

Der bisherige Preis von 9 Mark für das 108 Tafeln umfassende Werk gestattete nur Schulen die Anschaffung und hat sich die Verlagsbuchhandlung entschlossen, um dieses, von hoher kgl. Regierung mit Anerkennung gedachte Werk, auch dem weniger Bemittelten, dem Volke zugänglich zu machen, den Preis auf 4 Mark eingebunden (inkl. den dazu gehörigen Schreib-Utensilien) herabzusetzen.

Kein Geschenk dürfte sich als nützlicher, schöner und brauchbarer erweisen, als die Miedelsche Schule; denn nach der Schrift beurtheilt man oftmals den Menschen!

Aug. Gotthold's Verlagsbuchhandlung
Kaiserlautern.

Anfertigung
von
Herren - Garderoben

unter Zusicherung vorzüglichsten Schnittes schnell und billig
Ahrensburg. **Heinr. Peemöller.**

Archiv-Tinte,

|| unveränderlich und unverfälschlich, ||
in Flaschen a 70 und 100 Pfg.,
empfiehlt
Ahrensburg. **E. Ziese.**

Auctions-Anzeige.

Am Mittwoch, den 23. Mai, Vormittags 10 Uhr, soll der Nachlaß der verstorbenen Altentheilerin Wittve **Möller** in **Delingsdorf**, bestehend aus 5 Kühen, 4 Schweinen, 4 Gänzen, einigen Hühnern, diversen Hausstandssachen und Küchengeräthen,

an Ort und Stelle, öffentlich meistbietend mit 6 wöchentl. Credit verkauft werden.

Delingsdorf im Mai 1883.

Die Erben.

Versammlung

des
landwirthschaftl. Vereins
für
Süd-Stormarn

zu
Langelohé
am Mittwoch, den 23. Mai,
Nachmittags 2 1/2 Uhr,
bei Herrn Gastwirth **Rosenau** in
Langelohé.

Tages-Ordnung:
1. Vorstandswahl.
2. Andere geschäftliche Angelegenheiten.

Der Vorstand.

J. A.:
Dellefsen.

Ad. Krogmann,

Maler und Tapezier,
empfiehlt sich dem geehrten Publikum von Duvenstedt und Umgegend zur Anfertigung aller vorkommenden Facharbeiten unter Zusicherung prompter, reeller und billiger Bedienung.

Tapeten und Rouleaux
sowie zum Gebrauch fertige
Farben

halte bei Bedarf bestens empfohlen.
Duvenstedt, 10. Mai 1883.

Geschäfts-Empfehlung.

Erlaube mir, dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich die

Spinnerei und Weberei

des Hrn. **C. Zelscher** hier selbst käuflich erworben habe. Ich empfehle mich zur prompten Anfertigung aller Facharbeiten unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung.
Ahrensburg.

Achtungsvoll

N. Weiss,

Wollspinner und Tuchmacher.

Eisenbahn - Züge.

1. Lübeck-Hamburg.			
Lübeck ab	7,15 10,17 1,10 3,54	8,54	
Bargteheide	8,17 11,12 2,19 4,59	9,59	
Ahrensburg	8,31 11,24 2,32 5,14	9,51	
Hamburg an	9,10 11,55 3,10 5,55	10,26	
Außerdem an jedem Sonntag bis auf festliches Abends 9 Uhr ein Extrazug von Ahrensburg nach Hamburg.			
2. Hamburg-Lübeck.			
Hamburg ab	7,35 10,45 1,15 5,15	9,45	
Ahrensburg	8,11 11,18 1,51 5,50	10,21	
Bargteheide	8,24 11,31 2, 4 6, 3	10,33	
Lübeck an	9,25 12,30 3, 7, 7	11,35	